Zweitschrift/2° originale

Nr. 02

Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal

Centro residenziale di cura Media Pusteria

Beschluss der Konsortialversammlung

Delibera della assemblea consorziale

Prot. Nr. ———

Sitzung vom / Seduta del **24.06.2014**

Uhr – Ore **09:30**

Nach Erfüllung der im geltenden E.T.G.O. enthaltenen Formvorschriften wurden für heute die Mitglieder dieser Vollversammlung einberufen. Anwesend sind:

Previo esaurimento delle formalità prescritte dal vigente T.U.O.C., vennero per oggi convocati i membri di quest'assemblea consorziale. Sono presenti:

	A.E.A.G	A.U.A.I	(*)	Gemeinde	Comune di	Anteil - quota
Albert GEIREGGER				*Präsident*	*presidente*	-----
Ursula STEINKASSERER Lino SVALUTO MOREOLO				Bruneck Bruneck	Brunico Brunico	49,73 %
Helmut GRÄBER				St. Lorenzen	San Lorenzo	10,81 %
Ramona Anna Dr. STIFTER AUSSERHOFER		x		Gais	Gais	5,41 %
Joachim REINALTER				Percha	Perca	4,32 %
Josef GATTERER		X		Pfalzen	Falzes	7,03 %
Manfred Dr. SCHMID				Terenten	Terento	3,24 %
Reinhard NIEDERKOFLER				Kiens	Chienes	6,49 %
Reinhard Dr. BACHMANN				Olang	Valdaora	8,65 %
Maria Luisa NIEDERSTÄTTER PALLHUBER				Rasen Antholz	Rasun Anter-selva	4,32 %

E.A. = Entschuldigt abwesend bei der Sitzung Assente giustificato alla seduta	U.A. = Unentschuldigt abwesend bei der Sitzung Assente ingiustificato alla seduta	(*) = Abwesend bei der Behandlung und Abstimmung dieses Gegenstandes Assente durante la trattazione e la votazione del presente oggetto

Schriftführer: der Direktor, Herr | Segretario: il direttore, sig.

Werner Müller

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt Herr | Riconosciuto legale il numero degli intervenuti il signor

Albert Geiregger

in seiner Eigenschaft als ältestes Mitglied den Vorsitz. | nella sua qualità di membro più anziano assume la presidenza.

Gegenstand:

Jahresabschlussbilanz 2013. Genehmigung.

Oggetto:

Bilancio consuntivo 2013. Approvazione.

Jahresabschlussbilanz 2013. Genehmigung

Nach Einsichtnahme in die Statuten des Konsortiums betreffend die Bestimmungen über die Genehmigung der Jahresabschlussbilanz.

Festgehalten, dass dieselbe auf der Grundlage des doppelten Buchhaltungssystems (Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung) bzw. in Form der Vermögens- und Erfolgsabrechnung abgefasst wurde.

Nach Einsichtnahme in die Art. 2423 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Richtlinien zur Abfassung der Jahresbilanz.

Nach Kenntnisnahme, dass die Jahresabrechnung der Prüfung durch den Rechnungsprüfer unterbreitet wurde, der im entsprechenden Bericht vom 17.06.2014 die Genehmigung befürwortet hat.

Nach Einsicht in die entsprechenden Beilagen zur Jahresabschlussbilanz.

In Kenntnis der positiven Gutachten im Sinne des Art. 81 des D.P.Reg. vom 01. Februar 2005, Nr. 3/L. in geltender Fassung.

Aufgrund
- des geltenden Haushaltsvoranschlages des laufenden Finanzjahres;
- der geltenden Satzung des Konsortiums;
- des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Gemeindeordnung der Autonomen Region Trentino-Südtirol (D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L);

Dies alles vorausgeschickt

beschließt

DIE KONSORTIALVERSAMMLUNG

mit 87,56 % der Beteiligungsquoten (einstimmig) durch Handerheben

1. Die Jahresabschlussbilanz über das Geschäftsjahr 2013 wird genehmigt, wie sie aus folgenden Anlagen, die wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, hervorgeht:

- Vermögensaufstellung zum 31.12.2013;
- Gewinn- und Verlustrechnung über das Geschäftsjahr 2013
- Anhang zur Bilanz 2013

2. Es wird festgestellt, dass die Jahresabschlussbilanz über das Geschäftsjahr 2013 die folgende Werte ausweist:

Bilancio consuntivo 2013. Approvazione.

Viste le determinazioni dello statuto del Consorzio riguardanti l'approvazione del conto consuntivo.

Atteso che il conto consuntivo è stato elaborato in base al sistema di contabilità economica in partita doppia (contabilità economica e patrimoniale) risp. in forma del rendimento economico-patrimoniale.

Visti gli artt. 2423 e seguenti del Codice Civile, riguardo le linee di massima per la stesura del conto consuntivo.

Dato atto che il conto è stato sottoposto all'esame del revisore, il quale lo ha ritenuto degno di approvazione, nelle risultanze esposte nel relativo verbale del 17.06.2014.

Visti gli atti che accompagnano il bilancio stesso.

Preso atto dei pareri favorevoli ai sensi dell'art. 81 del D.P.Reg. 1 febbraio 2005, n. 3/L, nel testo vigente.

Visto
- il vigente bilancio di previsione dell'anno finanziario corrente;
- il vigente statuto del consorzio;
- il testo unico delle leggi regionali sull'ordinamento dei comuni (D.P.Reg. 01.02.2005, n. 3/L);

Premesso quanto sopra

L'ASSEMBLEA CONSORZIALE

delibera

con il 87,56 % (unanimi) delle quote di partecipazione espressi per alzata di mano

1. Di approvare il bilancio consuntivo d'esercizio 2013 risultante dai seguenti allegati formanti parte integrante della presente deliberazione:

- Stato patrimoniale al 31.12.2013;
- Conto economico per l'esercizio 2013
- Nota integrativa al bilancio d'esercizio 2013

2. Di accertare, che dal bilancio consuntivo d'esercizio 2013 risultano i seguenti valori:

Vermögensaufstellung zum 31.12.2013

Aktiva

A) Anlagevermögen	€	10.618,140,00.-
B) Umlaufvermögen	€	9.495.269,00.-
C) Rechnungsabgrenz.	€	8.221,00.-
Summe Aktiva	***€***	***20.121,630,00.-***

Passiva

A) Eigenvermögen	€	13.760.601,00.-
B) Rückstell. f. Risiken/Verl.	€	250.000,00.-
C) Rückstell. f. Abfertigung	€	379.335,00.-
D) Verbindlichkeiten	€	5.731.611,00.-
E) Rechnungsabgrenz.	€	83,00.-
Summe Passiva	***€***	***20.121.630,00.-***

Gewinn- und Verlustrechnung 2013

A) Umsatzerlöse	€	9.638.805,00.-
B) Herstellungskosten	€	9.565.796,00.-
C) Finanzerträge und Aufwendungen	€	24.540,00.-
D) Außerord. Erträge und Aufwendungen (Rundung)	€	1,00.-
E) Steuern d. Geschäftsjahres	€	- 67.362,00.-
Gewinn Geschäftsjahr	***€***	***30.188,00.-***

3. Der Betriebsgewinn von Euro 30.188,00.- wird für die Aufstockung des Reservefonds verwendet.

4. Es wird festgehalten, dass dieser Haushaltsabrechnung der Bericht des Direktors und des Verwaltungsrates über die Gebarung des Geschäftsjahres 2013 beigelegt ist.

5. Dieser Beschluss wird im Sinne des D.P.Reg. Nr. 3/L/2005, Art. 79 für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Stato patrimoniale al 31.12.2013

Attivo

A) Immobilizzazione	€	10.618.140,00.-
B) Attivo circolante	€	9.495.269,00.-
C) Ratei e risconti	€	8.221,00.-
Totale Attivo	***€***	***20.121.630,00.-***

Passivo

A) Patrimonio netto	€	13.760.601,00.-
B) Residui rischi/perdite	€	250.000,00.-
B) Residui TFR	€	379.335,00.-
C) Debiti	€	5.731.611,00.-
D) Ratei e risconti	€	83,00.-
Totale Passivo	***€***	***20.121.630,00.-***

Conto economico 2013

A) Ricavi delle entrate	€	9.638.805,00.-
B) Costi della produzione	€	9.565.796,00.-
C) Proventi ed oneri finanziarie	€	24.540,00.-
D) Proventi ed oneri straordinari	€	1,00.-
E) Imposte d'esercizio	€	-67.362,00.-
Utile d'esercizio	***€***	***30.188,00.-***

3. L'utile d'esercizio di € 30.188,00.- verrà adoperato ad incrementare il fondo di riserva.

4. Viene atteso che a questo bilancio consuntivo sono allegati la relazione del direttore e del consiglio di amministrazione sull'esercizio 2013.

5. La presente delibera ai sensi del D.P.Reg. n. 3/L/2005, art. 79 nel testo vigente viene dichiarata immediatamente esecutiva.

Gutachten zur Beschlussvorlage

(im Sinne des D.P.Reg. Nr. 3/L/2005, Art. 81, in geltender Fassung)

Jahresabschlussbilanz 2013. Genehmigung.

Parere sulla proposta di delibera

(ai sensi della D.P.Reg. n. 3/L/2005, art. 81, nel testo vigente)

Bilancio consuntivo 2013. Approvazione.

Administratives Gutachten

Der Unterfertigte erteilt hiermit sein
positives Gutachten
hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit der vorliegenden Beschlussvorlage.

Parere tecnico-amministrativo

Il sottoscritto esprime
parere favorevole
in ordine alla regolarità tecnico-amministrativa sulla presente proposta di delibera.

Buchhalterisches Gutachten

Der Unterfertigte erteilt hiermit sein
positives Gutachten
hinsichtlich der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit der vorliegenden Beschlussvorlage und bestätigt die finanzielle Deckung im Sinne von Art. 81 des ETGO (D.P.Reg. Nr. 3/L vom 01.02.2005).

Parere contabile

Il sottoscritto esprime
parere favorevole
in ordine alla regolarità contabile sulla presente proposta di delibera ed attesta la copertura finanziaria secondo l'art. 81 del TUOC (D.P.Reg. n. 3/L del 01.02.2005).

DER DIREKTOR IL DIRETTORE

Gez./f.to: Werner Müller

Bruneck, **24.06.2014**, Brunico

Für die Richtigkeit der Abschrift/Per copia conforme all'originale
Bruneck, 24.06.2014, Brunico

Der Direktor/Il direttore
Werner Müller

WOHN- UND PFLEGEHEIME MITTLERES PUSTERTAL

mit Rechtssitz in Bruneck (BZ), Goethestraße 15
Dotationskapital Euro 13.559.298,33 zur Gänze eingezahlt
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen
Steuernummer 92008680214
Mehrwertsteuernummer 01373870219

ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2013

Prämissen

Die Vermögens- und Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wird gemäß den Richtlinien der gesetzgebenden Dekrete Nr. 127/1991 und Nr. 6/2003 erstellt.

Allgemeine Hinweise

Die Abfassung dieser Vermögens- und Erfolgsrechnung ist gemäß den Bestimmungen des Artikels 2423-bis des ZGB und zwar

- unter der Annahme der Fortführung des Betriebes und der wirtschaftlichen Funktionen seiner Bestandteile;

- nach dem Grundsatz der Vorsicht und dem tatsächlich erzielten Erfolg.

Tätigkeitsfeld

Die Tätigkeit der „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" besteht in der Führung von Altersheimen.

Bewertungskriterien und Wertberichtigungen (Art. 2427, Nr. 1, ZGB)

Immaterielle Anlagen und Sachanlagen

Die gesamten Anlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen und Investitionsbeiträge, bewertet.

Die Güter mit einem Anschaffungswert unter Euro 516 sind in Anbetracht der beschränkten Nutzungsdauer in der Berichtsperiode zur Gänze zu Kosten geführt worden.

Aufwendungen für mehrjährige Kosten (Art. 2427, Nr. 3, ZGB)

In diesem Jahresabschluss scheinen keine aktivierten mehrjährigen Kosten für Ingangsetzung und Erweiterung und/oder für Forschung, Entwicklung und Werbung auf.

Marktwerte der Anlagegüter (Art. 2427, Nr. 3-bis, ZGB)

Zum Zwecke einer aussagekräftigeren Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Realität der „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" ist es notwendig, auf die Nutzwerte für die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" der immateriellen Anlagen und Sachanlagen wie folgt hinzuweisen:
Die Buchwerte der immateriellen Anlagen und Sachanlagen entsprechen im Wesentlichen jenem Beitrag, welchen sie für die zukünftigen wirtschaftlichen Ergebnisse der „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" leisten werden sowie ihrer Nutzungsdauer. Es bestehen deshalb nicht die Voraussetzungen zusätzlich außerordentliche Abwertungen der Anlagen vorzunehmen.

Andere Veränderungen in der Aktiva und Passiva (Art. 2427, Nr. 4, ZGB)

In der beiliegenden Übersicht zu diesem Punkt sind alle Änderungen im Umlaufvermögen, im Reinvermögen, in den Verbindlichkeiten und in den Rechnungsabgrenzungen aufgegliedert.

Die Änderungen entsprechen durchwegs dem Trend der Veränderung im Geschäftsvolumen.

Wegen ihrer Besonderheit wird auf folgende Veränderungen getrennt hingewiesen:

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem letzten Geschäftsjahr von Euro 13.753.142 auf Euro 13.760.601 erhöht.

Die Rückstellungen für Abfertigungen haben sich wie folgt verändert:

Beschreibung	Betrag in €
Abfertigungsfonds zum Anfang des Geschäftsjahres	341.495
- im Geschäftsjahr ausgezahlte Abfertigungsrückstellungen	-32.406
+ im Geschäftsjahr rückgestellte Abfertigung + Aufwertung Fonds	70.246
= Abfertigungsfonds zum Ende des Geschäftsjahres	379.335

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem letzten Geschäftsjahr von Euro 8.900.264 auf Euro 9.495.269 erhöht; diese Erhöhung ist in erster Linie auf die starke Zunahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich gegenüber dem letzten Geschäftsjahr von Euro 6.908 auf Euro 8.221 erhöht. Dies aufgrund von Anschaffungen von weiteren Zeitschriften für das Wohn- und Pflegeheim in Olang, welche abgegrenzt wurden. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem letzten Geschäftsjahr von Euro 6.502.435 auf Euro 5.731.611 vermindert und zwar vorwiegend wegen dem Rückgang der Bankverbindlichkeiten, die sich aufgrund der laufenden Tilgung der Darlehen reduziert haben.

Im Jahr 2013 konnte ein positiver Cashflow (Kapitalfluss) erzielt werden, welcher folgende Zusammensetzung aufweist:

Ergebnis der Geschäftsperiode Gewinn	Euro	30.188
+ Abschreibungen	Euro	838.201
+ Änderungen Abfertigungsrückstellungen	Euro	37.840
+ Änderung andere Rückstellungen	Euro	0
Summe cashflow	Euro	906.229

Beteiligungen an Tochter- u. assoziierten Unternehmen (Art. 2427, Nr. 5, ZGB)

Die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" besitzt keine Beteiligungen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen.

Guthaben u. Schulden über 5 Jahre u. mit Realgarantie (Art. 2427, Nr. 6, ZGB)

Im Folgenden werden jene Guthaben und Schulden, welche nach 5 Jahren ihre Fälligkeit haben, sowie Guthaben und Schulden mit Realgarantien und Gebietsverteilung aufgelistet:

	Betrag	davon fällig nach 5 Jahre
Darlehen „ex Fondiario" 0088610	256.163	0
Darlehen „Mediocredito" 100005456	2.060.384	1.471.001
Darlehen „Mediocredito" 100005602	1.953.127	1.386.945
Darlehen „Mediocredito"	195.422	143.665
Darlehen „Mediocredito"	99.674	73.275

Mit Bezug auf die obigen Darlehen „ex Fondiario" ist zu erwähnen, dass die einzelnen Darlehensraten wie folgt getilgt werden:

a) ein Teil der Kosten wird direkt vom Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal bezahlt und von der Autonomen Provinz Bozen durch einen Beitrag rückerstattet;

b) der restliche Teil der Kosten wird von den einzelnen Gemeinden direkt an das Schatzamt überwiesen.

Dem Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal entsteht somit durch diese Tilgungen und Rückerstattungen kein Liquiditätsabgang. Die Restschuld der Darlehen „ex Fondiario" entspricht der Forderung im gleichen Ausmaß gegenüber der Autonomen Provinz Bozen und den Mitgliedsgemeinden. Nachdem, wie bereits erwähnt, dem Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal mit Bezug auf die vorliegenden Darlehen kein Liquiditätsabgang entsteht, sind die Passivzinsen mit den erhaltenen Zinsenbeiträgen kompensiert worden.

Auch für die „Darlehen Mediocredito" entsteht dem Altersheim für die Tilgung der Darlehensraten kein Liquiditätsabgang, nachdem der gesamte Ratenbetrag (also Kapital und Zinsen) dem Altersheim von den Mitgliedsgemeinden und der Autonomen Provinz periodisch zurückgezahlt wird.
In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Abdeckung der Zinsen durch die Mitgliedsgemeinden und die Autonome Provinz Bozen als Zinsenbeitrag bilanziert wird.
Das Konto Erlöse Zinsenbeitrag stimmt zum Jahresende mit dem Betrag der bilanzierten Passivzinsen überein; die beiden Konten werden im Zuge der Bilanzerstellung im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung kompensiert.
Der Anteil der Mitgliedsgemeinden und Autonomen Provinz Bozen betreffend die Abdeckung der Kapitalquote der Darlehensraten wird als Investitionsbeitrag eingestuft, der zur Deckung der Investitionskosten für den Umbau in Bruneck und der Erweiterung in Olang dient; auch der Investitionsbeitrag wird nach dem Kompetenzprinzip verbucht und von den Anschaffungskosten der Investitionen in Abzug gebracht.

Wechselkursschwankungen nach Bilanzabschluss (Art. 2427, Nr. 6-bis, ZGB)

Die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" hat keine Schulden oder Guthaben in ausländischer Währung.

Termingeschäfte (Art. 2427, Nr. 6-ter, ZGB)

Die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" hat keine Termingeschäfte abgeschlossen, die über das abgelaufene Geschäftsjahr hinausgehen.

Abgrenzungen, andere Rückstellungen u. Rücklagen (Art. 2427, Nr. 7, ZGB)

Nachfolgend werden die wichtigsten Beträge der Rechnungsabgrenzungen angeführt:

aktive Rechnungsabgrenzungen	Beträge in €
Versicherungen und Zeitschriftenabos sowie Wartungsverträge	8.221

passive Rechnungsabgrenzungen	Beträge in €
Telefonspesen	83

Der Posten „andere Rücklagen" (A VII) geht aus dem Jahresabschluss hervor und betrifft lediglich im Ausmaß von – Euro 6 eine Rundungsrücklage.

Entstehung und Verwendung des Reinvermögens (Art. 2427, Nr. 7-bis, ZGB)

Aus der beiliegenden Übersicht zu diesem Punkt gehen der Bestand sowie die Verwendungsmöglichkeit und der verfügbare Anteil des Reinvermögens hervor. Ebenso wird auf die Verwendung dieser Posten im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr hingewiesen.

Aktivierte Finanzkosten (Art. 2427, Nr. 8, ZGB)

In der Berichtsperiode wurden keine Finanzaufwendungen der Aktiva zugeschrieben.

Geleistete Bürgschaften, Risiken und Durchlaufposten (Art. 2427, Nr. 9, ZGB)

Es gibt zum Bilanzstichtag keine geleisteten Garantien oder Verpflichtungen der Gesellschaft, welche nicht bereits aus der Vermögenssituation ersichtlich sind.

Erlösgliederung (Art. 2427, Nr. 10, ZGB)

Diese Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsart und geographischen Zonen ist nur von unwesentlicher Bedeutung.

Unter dem Bilanzposten "andere Erlöse" (A 5) sind besonders hervorzuheben:

andere Erlöse (A 5)	Beträge in €
Rückvergütung krankenpflegerische Betreuung	1.205.222
Rückvergütung Ausgleichsfonds	248.277
Rückvergütung Einsatz Arbeitslose	51.639
Rückvergütung Pflegedienstleitung	113.776

Vergütungen an Verwalter u. Überwachungsräte (Art. 2427, Nr. 16, ZGB)

Den genannten Organen stehen in Übereinstimmung mit den gefassten Beschlüssen für das Geschäftsjahr folgende Vergütungen zu:

Vergütungen	Beträge in €
Verwaltungsorgan	15.530
Überwachungsrat	4.636

Vergütungen an Wirtschaftsprüfung (Art. 2427, Nr. 16-bis, ZGB)

In dieser Gesellschaft ist der Überwachungsrat auch mit der Tätigkeit der gesetzlichen Wirtschaftsprüfung beauftrag worden.
Die Vergütung für die Wirtschaftsprüfung ist in der im vorhergehenden Punkt angeführten Vergütung für den Überwachungsrat enthalten.

Dotationsfond (Art. 2427, Nr. 17, ZGB)

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Dotationsfond auf Euro 13.559.298.

Andere ausgegebene Wertpapiere (Art. 2427, Nr. 18, ZGB)

Die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" hat keine Wandelschuldverschreibungen, Genussaktien oder ähnliche Wertpapiere ausgegeben.

Andere ausgestellte Finanzprodukte (Art. 2427, Nr. 19, ZGB)

Die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" hat keine anderen Finanzprodukte ausgegeben, die besondere Vermögens- oder Verwaltungsrechte verleihen.

Gesellschafterfinanzierungen (Art. 2427, Nr. 19-bis, ZGB)

Es bestehen für die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" keine Finanzierungen seitens der Gesellschafter.

Vermögen zweckgebunden auf Einzelgeschäfte (Art. 2427, Nr. 20 u. 21, ZGB)

Es gibt keine Vermögenswerte, die an ein bestimmtes Geschäft im Sinne des Art. 2447-septies ZGB zweckgebunden sind.

Laufende Leasingverträge (Art. 2427, Nr. 22, ZGB)

Es bestehen für die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" keine laufenden Leasingverträge.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen u. Personen (Art. 2427, Nr. 22bis, ZGB)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, so wie diese vom internationalen Buchhaltungsgrundsatz IAS 24 definiert sind, zu verzeichnen, die auf Grund der Beträge als relevant bezeichnet werden könnten und nicht zu normalen Marktbedingungen abgeschlossen worden wären.

Vereinbarungen außerhalb des Jahresabschlusses (Art. 2427, Nr. 22-ter, ZGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit Dritten, die bedeutende Risiken oder Vorteile für die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" mit sich bringen und die nicht bereits aus der Vermögenssituation dieses Jahresabschlusses hervorgehen, deren Angabe aber für die Bewertung der Vermögens- und Finanzsituation und des Geschäftsergebnisses relevant wäre.

„Fair value" der Finanzinstrumente (Art. 2427-bis, Abs. 1, ZGB)

Gemäß Art. 2427-bis ZGB wird vermerkt, dass die „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" keine derivativen Finanzinstrumente hält.

Kontrolltätigkeit über diese Gesellschaft (Art. 2497-bis, Abs. 4, ZGB)

Diese „Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal" wird von keiner anderen Gesellschaft beherrscht.

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat schlägt der Vollversammlung vor, den Gewinn des Geschäftsjahres über Euro 30.188 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

Bruneck, am 30.04.2014

gez. Der Präsident — *gez. Der Direktor*

Albert Geiregger — *Werner Müller*